



**mouvement
écologique**

Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2015-2021: Eine Bankrotterklärung der Luxemburger Wasserpolitik! Verbesserung der Wasserqualität zu einer glaubwürdigen *politischen* Priorität machen!

Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Regierungsentwurf des Bewirtschaftungsplanes für die luxemburgischen Teile der Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sowie des Maßnahmenprogrammmentwurfs 2015-2021

Derzeit läuft die öffentliche Prozedur zum zweiten Bewirtschaftungsplan im Wasserwirtschaftsbereich im Kontext der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000. Diesem kommt eine große Bedeutung zu, wird hierin doch geregelt, wie die zukünftige Wasserwirtschaftspolitik aussehen soll, welche Prioritäten gesetzt und welche Ziele mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen. Der Bewirtschaftungsplan ist deshalb keine reine Pflichtübung gegenüber Brüssel, sondern gilt vielmehr als strategisches Dokument für die Orientierung der Wasserwirtschaftspolitik der Regierung.

Jeder Bürger, jede Vereinigung sowie alle Gemeinden können ihre Anmerkungen / Verbesserungsvorschläge und Kritiken zu diesem Entwurf einbringen. Auch der Mouvement Ecologique möchte diese Gelegenheit beim Schopf greifen und seine Anregungen einbringen.

Dabei weist der ausliegende Entwurf nach Ansicht des Mouvement Ecologique die heutige Problematik im Wasserwirtschaftsbereich exemplarisch auf. Der Reformbedarf wird augenscheinlich.

Insofern sei im Folgenden nicht auf punktuelle Maßnahmen und Vorschläge eingegangen, die im Rahmen des Wasserwirtschaftsplanentwurfs aufgeführt sind. Es seien vor allem die grundsätzlicheren Aspekte thematisiert.

In der Tat sind wir der Überzeugung, dass die Luxemburger Wasserwirtschaftspolitik vor derart zentralen und grundsätzlichen Herausforderungen steht, dass es gilt den Fokus auf diese zu richten. Nur wenn die grundsätzlichen Fragen aufgeworfen werden, werden reelle Verbesserungen möglich und die tieferen Ursachen heutiger Defizite können behoben werden.

1. Bereits die Form des Dokuments lässt tief blicken: Fehlende Lesbarkeit des Textes

Auch wenn es sicherlich ein Kraftaufwand war, das 298 Seiten starke Dossier mit den 21 Anhängen zu erstellen, so muss doch folgende Kritik angebracht werden:

Der Bewirtschaftungsplanentwurf **ist in der vorliegenden Form dem Leser absolut unzugänglich**. Anhänge, die teilweise dermassen verkleinert wurden, dass sie kaum zu entziffern sind; Abkürzungen, die lediglich für Spezialisten eine Aussage wiedergeben (und die auch nicht erkennbar erklärt werden); die wiederholte Durchmischung der Faktenbeschreibung mit der Auflistung von Gesetzestexten,

Rückblicken, angedachten Maßnahmen und rein technischen Überlegungen – all dies trägt herzlich wenig zum allgemeinen Verständnis des Entwurfs bei und macht es dem Normalbürger sehr schwer, sich durch das Konvolut durch zu kämpfen.

Es fehlt an einer kohärenten Struktur, die für eine gute Lesbarkeit und Übersicht unabdingbar ist.

Schwer verständlich ist ebenfalls, dass der eigentliche Maßnahmenkatalog bzw. - falls denn vorhanden - die angestrebte „Strategie“ de facto in die zudem unleserlichen Anhänge verbannt wurden. Üblich ist es doch, dass zumindest die **Essenz der Ziele und Maßnahmen** im Bericht selbst enthalten sind und lediglich **vertiefende Details bzw. eine detailliertere Auflistung** in die Anhänge verlagert werden, was jedoch beim vorliegenden Dokument nicht der Fall ist.

Unerlässlich wäre zudem gewesen, dem Dokument eine **nichttechnische Zusammenfassung** beizufügen, die dem allgemeinen Verständnis von Inhalt und Ausrichtung des Dokuments dienlich ist. Dies wäre eine Mindestvoraussetzung für eine reelle Bürgerbeteiligung gewesen, die jedoch nicht respektiert wurde.

Insofern ist die Prioritätensetzung und Verständlichkeit des Dokumentes nicht gegeben, entsprechend ist auch die Bürgerbeteiligung als absolut unzufriedenstellen zu werten.

Bürgerbeteiligung im Eilschritt – das formale Minimum

Im Geiste des unverdaulichen Dokuments gestalteten sich auch die beiden Workshops bei denen das Maßnahmenprogramm für Siedlungswasserwirtschaft und diffuse Belastungen diskutiert werden sollte. Nach kurzer Allgemeineinführung wurden lediglich die Kategorien der Maßnahmen wie „eine neue Kläranlagebauen“ „vorgelesen“ und jedesmal auf Einwände gewartet. Dass die Effizienz von Maßnahmen vom jeweiligen Kontext und daher einzugsgebietsspezifisch sind, liegt auf der Hand. Kein Wunder, dass keine richtige Diskussionsbereitschaft aufkommen wollte. Sogar die sonst doch sehr kampfeslustigen Landwirtschaftsvertreter, die sich in diesem Dossier doch immer zu Wort melden, hielten sich zurück. Wohl auch, weil im Bewirtschaftungsplan nichts Weiteres steht als auch im zähen Ringen um Schutzzonen ausgehandelt wurde. Die vermeintliche Beteiligung war entsprechend schnell vollzogen, und den Teilnehmern wurde für das konstruktive Mitwirken an der Diskussion gedankt und auf ein Wiedersehen in sechs Jahren gehofft.

2. Fehlende Ziele und Strategie

Steigt man dann inhaltlich in das Dokument ein, stellt sich heraus, dass der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes sein eigentliches Thema verfehlt, das da heissen müsste:

Benennen klarer Ziele – mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen.

Denn auch nach Durchsicht der 298 Seiten und der 21 Anhänge bleibt unklar, welche Ziele mit welchen Mitteln erreicht werden sollen. **Das Fehlen dieser Grundlagen sowie einer kohärenten Strategie ist sicherlich als zentralstes Manko des enttäuschenden Dokumentes zu werten.**

Wohl werden zahlreiche Maßnahmen aufgelistet. Eine annähernde Begründung deren Tauglichkeit im Rahmen eines übergeordneten Konzeptes, eine Priorisierung der Maßnahmen, der Ansatz einer Gesamtstrategie erfolgen jedoch nicht einmal ansatzweise.

So ist es dann nicht verwunderlich, dass die Autoren des Dokumentes selbst angeben, sie könnten den Impact der skizzierten Maßnahmen nicht einschätzen. Was für eine Bankrotterklärung an ein Dokument, das gerade doch zum Ziel hatte, zielführende Maßnahmen und den guten Zustand im Wasserwirtschaftsbereich zu verankern!

Geradezu erschreckend sind deshalb die zentralen **Anhänge 4 und 11**, welche diese Situation auf geradezu dramatische Art und Weise illustrieren.

Anhang 4 weist dies exemplarisch auf: Er ist z.B. übersät mit Fragezeichen, wo denn die signifikanten Belastungen der Gewässer herrühren. Außer dass z.B. gewusst ist, welches Gewässer einen Kläranlagenauslauf aufnimmt und einer pauschalen Nennung von diffusen Belastungen durch die Landwirtschaft, ist so gut wie nichts bekannt! **Wie soll man Verbesserungsziele definieren, wenn nicht einmal die Herkunft der Schadstoffe gewusst ist??**

Anlage 11 stellt dar, ob es wahrscheinlich ist, dass die Oberflächengewässer entweder bis 2021 oder bis 2027 den guten ökologischen Zustand und/oder den guten chemischen Zustand erreichen. Die mitgelieferte Antwort: **für kein einziges der 107 Oberflächenwasserkörper (OWK) ist das Erreichen beider Ziele wahrscheinlich, und für gerade bei einem (!) Gewässer ist es wahrscheinlich, dass zumindest der gute ökologische Zustand erreicht wird!** (S. 128 & Anhang 11).

Es ist augenscheinlich, dass die Kausalität zwischen Maßnahme und Zielerreichung nicht quantifizierbar ist und deshalb nach dem Prinzip Versuch und Irrtum oder no-regret Maßnahmen geplant wird. Lehren aus bereits durchgeführten Maßnahmen werden nicht gezogen, wohl weil diese entweder nicht konsequent durchgezogen wurden (Landwirtschaft), zu verstreut waren (Siedlungswasserwirtschaft) und zudem ein Erfolgsmonitoring gefehlt hat. Auf dieser Basis lassen sich natürlich weder eine Priorisierung noch eine wirtschaftliche Effizienzanalyse durchführen.

Somit wird der Bewirtschaftungsplan seinem zentralen Ziel, nämlich eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, welche unsere Gewässer einem guten ökologischen Zustand näher bringt, nicht gerecht!

Das vorliegende Dokument, welches zur öffentlichen Stellungnahme ausgelegt wurde, ist jedenfalls nicht als kohärenter Bewirtschaftungsplan anzusehen!

3. Fehlende Faktenlage

Die derzeit seitens der EU vorgeschriebene Anhörung der Öffentlichkeit und der Gemeinden betreffend den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes ist sicherlich sinnvoll, damit Interessierte Anregungen und Vorschläge anbringen könnten.

Dies setzt aber voraus, dass der Entwurf auch aussagekräftig ist und die relevanten Fakten enthält. Neben der Tatsache, dass, wie erwähnt, es ja nicht möglich ist die grundsätzliche Strategie zu kommentieren, da es schlichtweg keine gibt, fehlt es auch an anderen Stellen des Dokumentes an den notwendigen Informationen.

Einige Zitate:

“Baseline Scenario 2012 – Entwicklung der Wassernutzungen (205/206)

Zur Entwicklung des Baseline Szenarios, und um künftige Entwicklungstrends abzuschätzen, ist es sowohl wichtig über eine gute Vorstellung der gegenwärtigen Situation zu verfügen, vergangene Trends zu kennen als auch jene Faktoren einschätzen zu können, die künftige Entwicklungen beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sind überwiegend jene Indikatoren von Bedeutung, die in direktem Zusammenhang mit der Gewässerbelastung stehen. (..) Die Entwicklung des Baseline Szenarios ist gegenwärtig unter Bearbeitung, und wird für die Endfassung des Bewirtschaftungsplans verfügbar sein. Die folgende Tabelle fasst die unterschiedlichen Sektoren zusammen und führt bereits einige Elemente und Überlegungen auf. Sie wird im Laufe der nächsten Monate weiter aktualisiert und vervollständigt werden.

Gerade dieses so zentrale Dokument hätte doch im Entwurf integriert sein müssen! Oder zumindest hätten - außer in Ausnahmefällen, wo dies trotz großer Bemühungen nicht möglich gewesen sein sollte - sehr konkrete und stringente Zeitspannen dargelegt werden müssen, wann die Fakten vorliegen werden, ebenso wie ihre Auswirkungen auf den Bewirtschaftungsplan.

Weitere Beispiele, stellvertretend für andere, seien im Folgenden angeführt:

“Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen von 2009 (Im Kapitel Grundwasser / Trinkwasser: Seite 227)

Der Stand der Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen von 2009 wird für den endgültigen Bewirtschaftungsplan ergänzt werden.“

Forschung und Entwicklung (Kapitel Hydromorphologie, S. 240)

Über eine sinnvolle Priorisierung nach fachlichen Kriterien wie z. B. dem Besiedlungspotenzial können geeignete biozönotische Bewertungsverfahren Auskunft geben. Ein solches Verfahren zur Identifikation noch vorhandener Besiedlungspotenziale existiert für Luxemburg derzeit noch nicht, soll aber im Rahmen einer Studie in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Studie sollen dann in der weiteren Maßnahmenpriorisierung des dritten Zyklus einfließen.

Verzeichnis etwaiger detaillierter Programme und Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten, in denen besondere Teileinzugsgebiete, Sektoren, Problembereiche oder Gewässertypen behandelt werden sowie eine Zusammenfassung ihrer Inhalte

Dieses Kapitel wird für den endgültigen Bewirtschaftungsplan ausgearbeitet werden. (Seite 270)

Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm (Seite 280)

Das Scoping-Dokument, mit einem Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung für das luxemburgische Maßnahmenprogramm nach WRRL wird zurzeit noch

ausgearbeitet. Es wird jedoch einen Vorschlag zu Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad der Strategischen Umweltprüfung und des zugehörigen Umweltberichtes beinhalten. Gemäß Artikel 6(3) des Gesetzes vom 22. Mai 2008 ist der abgestimmte Untersuchungsrahmen schließlich vom Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen und den übrigen für die Umwelt zuständigen Behörden per Avis freizugeben.

„Für diffuse Eintragsquellen von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und anderen gefährlichen Stoffen liegen derzeit keine Abschätzungen der Einträge vor. Auch hier sind für die Zukunft weitere Arbeiten geplant.“ (S. 84)

Dass gerade auch die Umweltprüfung nicht im Bericht integriert ist, spricht Bände.

Es ist für die BürgerInnen und Gemeinden sehr schwer, wenn nicht unmöglich, ohne diese Angaben eine Bewertung des vorgelegten Dokuments zu erstellen.

4. Fehlende Analyse warum bisherige Absichten scheiterten

Folgende weitere Kritik am Entwurf reiht sich in die bereits genannten ein: mehrfach wird im Dokument ehrlich zugegeben, dass im Rahmen des ersten Bewirtschaftungsplanes entscheidende Maßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten, Schlussfolgerungen werden ebenfalls kaum gezogen. Ein Zitat, welches diesen Umstand gut wiedergibt, sei stellvertretend für andere angeführt:

„Vorgehensweise zur Erstellung des Maßnahmenprogrammes 2015-2021 (Seite 229)

Warum wurden Maßnahmen nicht umgesetzt?

Aus finanziellen Gründen (Verteilung der Kosten auf mehrere Jahre) und aus administrativen (z. B. begrenzte personelle Kapazitäten) und technischen Gründen war von Anfang an geplant, das Maßnahmenprogramm von 2009 schrittweise umzusetzen. Trotz der Verteilung der Umsetzung der Maßnahmen auf die drei Bewirtschaftungszyklen bis Ende 2027, kam es bei der Umsetzung der Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszyklus zu einigen Verzögerungen. Die Hauptgründe hierfür sind längere Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Akzeptanz der Maßnahmen, limitierte Ressourcen in den zuständigen Verwaltungen oder auch eine mangelnde Finanzierung der Maßnahmen (siehe Kapitel 7.6 Begründungen für das Nichterreichen der Umweltziele 2015).“

Diese Analyse muss doch als recht salopp gewertet werden, probematisch ist dabei vor allem, dass keine wirklichen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es ist jedoch geradezu absurd, den zweiten Bewirtschaftungsplan zu erstellen, ohne zu analysieren warum die Umsetzung des ersten Planes in großen Teilen scheiterte! Hier wird ein großes Governance-Problem ersichtlich!

Es hätte doch vielmehr ein zentrales Ziel des zweiten Planes sein müssen, gerade zu untersuchen, wo die genauen Hemmschwellen bei der Umsetzung des ersten Planes lagen und wie sie angegangen

werden müssen, statt sich in einigen Allgemeinplätzen zu verlieren. Damit riskiert auch der zweite Plan erneut reine Makulatur zu werden.

Ebenso unverständlich und de facto auch aus fachlich / deontologischer Sicht nicht verständlich ist das unzureichende Monitoring der bereits umgesetzten Maßnahmen. Es gibt im Entwurfsdokument keinerlei Hinweise auf Funktionskontrollen bzw. Analysen, welche Ergebnisse die wenigen umgesetzten Maßnahmen gebracht haben.

Wenn denn eine Analyse erfolgt, dann wird allzu häufig festgestellt, dass jahrelang nichts getan wurde (zur Erinnerung: die Wasserrahmenrichtlinie stammt aus dem Jahr 2000, das Wassergesetz aus dem Jahr 2008)!!

Zitat: „Auf Grund der späten hydromorphologischen Strukturgütekartierung (...) und Änderungen in der Typologie (...), welche erst in den Jahren 2013-2014 vorgenommen wurden, ist eine genaue Korrelation zwischen dem hydromorphologischen Zustand und den biologischen Qualitätskomponenten bisher nicht möglich gewesen. Es ist derzeit also nicht völlig klar, welche hydromorphologische Teilkomponente welche Wirkung auf den Zustand der Biologie bzw. deren vier Qualitätskomponenten hat. Aus diesem Grund ist eine fachliche Priorisierung der zu renaturierenden Gewässerabschnitte (z. B. nach dem Trittsteinkonzept) zurzeit nicht möglich.“

Auch wenn eine nicht ganz überzeugende Alternativpriorisierung dargestellt wird, über die Behebung dieses Zustands der Unkenntnis und wie weiter verfahren werden soll, schweigt sich der Entwurf aus...

Angesichts fehlender Analysen und Schlussfolgerungen riskiert auch dieser Bewirtschaftungsplan demnach erneut kaum bis gar nicht umgesetzt zu werden.

5. Thematik Landwirtschaft: erwähnt, aber nicht angegangen

Auf geradezu fahrlässige Art und Weise wird die Problematik der heutigen landwirtschaftlichen Praxis zwar erwähnt, doch gleichzeitig wiederum konsequent umgangen. Das heisst im Klartext: an mehreren Stellen wird recht offen benannt, dass die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie durch die heutige landwirtschaftliche Praxis in Frage gestellt wird. Daraus werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen. Einige Beispiele, die diesen Umstand illustrieren:

Belastungen durch Nitrate (S. 94)

Die wesentliche Ursache des Anstieges der Nitratkonzentrationen dürfte auf eine höhere Bewirtschaftungsintensität zurückzuführen sein. (...) Nach Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass ein höherer Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu einer geringeren Nitratbelastung führt als ein höherer Ackeranteil. (...) Laut demselben Bericht [Drechsler, 2008] ist der Eintrag von organischem Stickstoff in dem Zeitraum 2008-2011 wieder leicht angestiegen (...) was mit einer Zunahme des Viehbestandes zusammenhängt.

Der Anteil der Maisflächen erreichte im Zeitraum 2008-2011 landesweit einen Anteil von über 20% der Ackerflächen, was gegenüber dem Zeitraum 2004-2007 einen Anstieg von mehr als 10% bedeutet. Neben dem Mais für Fütterungszwecke wird seit etwa 15 Jahren ein progressiver Anstieg von Mais zu energetischen Zwecken (Biogasanlagen) festgestellt. Die Zunahme der für Maisanbau genutzten Flächen ist in den letzten Jahren vor allem im Ösling (GWK Devon) signifikant.

Weiteres Zitat:

„Umsetzung der Maßnahmen von 2009“ (S. 226)

Während die meisten der im Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm von 2009 festgehaltenen Maßnahmen die 2009 definierten Ziele erreichen konnten, sind einige Maßnahmen weit hinter den Erwartungen geblieben. (...) Aber auch bei jenen Maßnahmen, bei denen die definierten Ziele an Hektaren erreicht wurden, (...), kann derzeit keine Aussage dazu gemacht werden, ob die Maßnahmen auch das Ziel „Zielkulisse“ wirklich erfüllt haben. Dazu liegen derzeit keine genauen georeferenzierten Daten vor. Damit ist eine Evaluierung dieser Maßnahmen derzeit auch nicht möglich.

Da die Maßnahme LWS-OW 7.2 (Beibehaltung eines niedrigen Viehbesatzes an Herbivoren $\geq 0,5$ und $\leq 1,4$ Großvieheinheiten pro Hektar), welche eine Beteiligung von über 6000 ha kannte, im zukünftigen Programm für ländliche Entwicklung (2014-2020) nicht mehr vorgesehen ist und die besagten Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung bis dato nicht georeferenziert vorliegen, ist der bisherige Impact sowie der mögliche zukünftige Impact des Wegfalls dieser Maßnahme derzeit nicht ermittelbar.

Schlussfolgerungen werden hier nicht gezogen!

Auch fehlt jeglicher Hinweis auf die Notwendigkeit der Koordination mit den landwirtschaftlichen Akteuren und Verwaltungen (vor allem betreffend den „plan de développement rural“, PDR), die im PDR vorgesehenen Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Impact auf die wasserwirtschaftlichen Ziele nicht bewertet! Die zu erreichenden Ziele im Bereich Wasserwirtschaft wurden im Plan sogar kaum angeführt!

6. Industrielle Abwässer - belastend, aber kaum als Handlungsgrund erfasst

Die Belastungen durch industrielle Abwässer wird an einigen Stellen thematisiert und teilweise auch als recht problematisch dargestellt. Einige Zitate:

„In Luxemburg überschritten im Jahr 2012 somit fünf wasserrelevante E-PRTP Betriebe einen der berichtspflichtigen Schadstoffschwellenwerte. Dabei handelt es sich um drei direkt und zwei indirekt einleitenden Betriebe. Die Überschreitungen der Schwellenwerte sind unter anderem bedingt durch die Parameter Gesamt organischer Kohlenstoff (TOC), Gesamtstickstoff, Gesamtphosphor sowie einige Schwermetalle (z. B. Arsen, Blei, Zink). Von den fünf wasserrelevanten E-PRTR Betrieben werden insgesamt rund 300 Tonnen TOC, 233 Tonnen Stickstoff und 20 Tonnen Phosphor an Jahresfrachten in die Gewässer eingetragen. Die Einträge von Metallen liegen im Kilo Bereich.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von E-PRTR Betrieben, die Direkteinleiter sind und als mögliche signifikante Punktquelle angesehen werden auch wenn keiner der wasserrelevanten Schwellenwerte nach IVU/EPER Richtlinie überschritten wurde.“ (Seite 77)

Auch hier: wer sich Schlussfolgerungen aus dieser Analyse erwartet, der irrt. Eine Handlungsstrategie? Fehlanzeige!

Stellen sich eine Reihe von Fragen, so u.a.:

- Wo werden die gewerblichen Emittenten bei den Klein- und Mittelbetrieben thematisiert? Diese fehlen de facto integral und stellen durchaus ein großes Problem dar.
- Wie detailliert erfolgt die Datenerhebung und wie wird die Problematik eingeschätzt?
- Welche Handlungsempfehlungen, auch für Gemeinden u.a., gibt es um ggf. Abhilfe zu schaffen? Welche neuen Instrumente werden auch endlich umgesetzt, z.B. im Rahmen der Betriebsgenehmigungen oder der Überarbeitung bestehender Genehmigungen?

7. Einfluss der Klimaveränderungen auf die Wasserwirtschaft erkannt - aber nicht angegangen

Als Problem wird der Einfluss der Klimaveränderungen auf die Wasserwirtschaftspolitik benannt und auch der konkrete weitere Informationsbedarf wird angesprochen:

„Für den zweiten Managementzyklus wird von Seiten der Europäischen Kommission erwartet, dass alle Bewirtschaftungspläne „climate proofed“ sind. Um diese Anforderungen zu erfüllen, fehlt es Luxemburg (wie anderen Mitgliedsstaaten auch) an einer praktikablen, einfach zu handhabenden und nachvollziehbaren Methode. Aus diesem Grund hat sich die luxemburgische Wasserwirtschaftsverwaltung entschlossen, einem durch das deutsche Umweltbundesamt (UBA) geförderte Forschungsvorhaben anzuschließen. Das Vorhaben mit dem Titel "Screeningtool Wasserwirtschaft – Methodenentwicklung zur Bestimmung der Klimarobustheit und Klimawirkung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen" (FKZ 3713 21 222) hat das Ziel, eine Methode zur Einschätzung der Klimarobustheit und Klimawirkung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen praxisnah für die Bewertung in den Flussgebietseinheiten zu entwickeln und methodisch abzusichern.

Da es sich hier um die Mitarbeit in einem laufenden Forschungsvorhaben handelt, sind die Ergebnisse erst zur finalen Version des Bewirtschaftungsplanes zu erwarten. Diese werden, sobald sie vorliegen eingefügt.“ (Seite 71)

Wann liegen diese so wichtigen Informationen aber vor? Wie werden sie in die Strategie im Wasserwirtschaftsbereich integriert? Alles dies ist nicht gewusst! Auch wird durch das völlige Fehlen der klimarelevanten Bewertung den BürgerInnen und sonstigen Interessierten eine wesentliche Aussage zur Einschätzung des vorliegenden Entwurfs vorenthalten!

Konsequenzen aus der Klimaveränderung, welche bereits heute bekannt sind, werden demnach kaum thematisiert, so z. Bsp. Hochwasser, Niedrigwasser, Regenwasserbewirtschaftung!

8. Entwicklung der Bevölkerung: kein Thema

Höchst irritierend ist zudem die Art und Weise, wie oberflächlich das Thema des Anwachsens der Bevölkerung angegangen wird. Oder aber wie stark generell landesplanerische Aspekte außen vor gelassen werden (z.B. auch die Fragestellung, inwiefern im Rahmen der Siedlungspolitik und neuer großer Projekte Aspekten wie Wasserver- und entsorgung Rechnung getragen wird).

Die Thematik wird zwar kurz umrissen, aber als kaum relevant für die Wasserwirtschaftspolitik abgetan. Dies verstehe wer will, dies angesichts der rasant ansteigenden Bevölkerung auf nationaler Ebene, aber auch vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene.

Vorsorgeprinzip? Vorbereitung auf zukünftige Versorgungsbedürfnisse? Scheint nicht gebraucht zu werden....

Die Wasserthematik, die doch auch in Luxemburg immer brisanter wird, wird de facto weder im Rahmen der Entwürfe der sektoriellen Pläne der Landesplanung noch im Rahmen dieses Bewirtschaftsplanes reell angegangen. Wo soll dies denn erfolgen? Dass hier noch immer keine stärkere Bewusstseinsbildung stattgefunden hat, ist de facto nicht nachvollziehbar und nicht vertretbar.

Schlussfolgerungen

Im Rahmen der Neuaufteilung der Kompetenzen in der neuen Regierung, wurde das Wasserwirtschaftsamt vom Innenministerium in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen und auch teilweise reformiert. Der Mouvement Ecologique begrüßt diesen Transfer nach wie vor ausdrücklich.

Erste Reformschritte im Wasserwirtschaftsamt wurden sicherlich auch in die Wege geleitet, und es liegt auf der Hand, dass derartige Strukturreformen Zeit brauchen, um Folgewirkungen in der Praxis zu haben.

Und doch: wie der vorliegende Entwurf aufweist, sind weitergehende Reformen auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes sowie auf der Ebene des Ministeriums erforderlich, will man in Luxemburg die Herausforderung einer sinnvollen und zielorientierten Wasserpolitik angehen.

Denn die Tatsache, dass es nicht gelungen ist

- eine zufriedenstellende Road Map für die Wasserwirtschaftspolitik der kommenden Jahre zu erstellen;
- eine klare Identifikation der Hemmnisse durchzuführen, welche einen guten ökologischen Zustand verhindern und eine Handlungsempfehlung zu deren Behebung zu erstellen, und das unzureichende Monitoring;

u.a.m. weisen auf äußerst gravierende Probleme und Defizite hin.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique gilt es umgehend und mit politischem Rückhalt Nägel mit Köpfen zu machen und folgende Schritte in die Wege zu leiten

- **Reelle Gouvernance auf politischer Ebene gewährleisten!**

Die Verlagerung des Wasserwirtschaftsamtes vom Innen- ins Nachhaltigkeitsministerium wurde auch deshalb von zahlreichen Akteuren begrüßt, da damit die klare Erwartung verbunden war, der politische Stellenwert der Wasserwirtschaft würde erhöht und stringente politische Prioritäten und Strategien festgelegt. Auch wenn das Ministerium z.B. im Pestiziddossier positive Initiativen ergriffen hat und die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten zügiger als unter der letzten Regierung angegangen wird, wurden die diesbezüglichen Erwartungen aber bisher enttäuscht. Hiervon zeugt vor allem auch der

vorliegende Entwurf, dem es an politischer Orientierung fehlt. Wasserwirtschaftspolitik muss als solche - und vor allem die „road map“ des zweiten Aktionsplanes - als oberste politische Priorität verankert werden! Im Ministerium sollten entsprechende Strukturen gewährleistet werden! Dabei muss die Wasserwirtschaft auch verstärkt als horizontale Aufgabe der Regierung angesehen werden, u.a. auch im Landwirtschaftsministerium muss die Bedeutung einer kohärenten Wasserwirtschaftspolitik endlich anerkannt werden (Stichwort u.a.: absolut unzureichende Integration von Wasserwirtschaftsaspekten in den Plan für ländliche Entwicklung, PDR).

Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes sowie der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend auch eine absolut Priorität darstellen müssen.

- **Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren und politische Prioritäten definieren - die Voraussetzung für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schlechthin**

Aber auch Defizite auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes sind maßgeblich entscheidend für die derzeitigen gravierenden Mängel auf der Ebene der Wasserwirtschaft.

Im Rahmen der Angliederung des Wasserwirtschaftsamtes an das Nachhaltigkeitsministerium wurde dessen Personaldecke zwar teilweise aufgestockt, doch stellen sich in diesem Zusammenhang so manche Fragen: Wurden die richtigen Ressorts ausreichend gestärkt? Reichen die Reformen aus? In welchen Bereichen gibt es noch Defizite? Fehlt es zu bestimmten Themen trotzdem an zusätzlichem Fachpersonal?

Fakt ist, dass scheinbar ja auch der vorliegende Bewirtschaftungsplan sehr stark von externen Büros erstellt wurde. Sicherlich ist es wichtig, dass Verwaltungen Arbeiten an externe Akteure übertragen. Bei einem derart zentralen Plan handelt es sich aber um eine hoheitliche Aufgabe, die eine Verwaltung und ein Ministerium in den wesentlichen Teilen meistern müssen, ansonsten stellen sich schon strukturelle Fragen ob die Verwaltung ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Fakt ist ebenfalls, dass die Verwaltung augenscheinlich nicht in der Lage war, die fachlich notwendigen Fakten (inkl Monitoring) zusammenzustellen.

Es drängt sich demnach doch eine sehr systematische Analyse auf, wo die heutigen personellen (zahlenmäßig und fachlichen) Defizite auf der Ebene der Verwaltung liegen und wie sie schnellstmöglichst behoben werden können. De facto könnte das Ministerium die Defizite des vorliegenden Entwurfes auch nutzen, um auf Regierungsebene Druck zu machen, dass eine weitere Verstärkung der Verwaltung (und des Ministeriums) erfolgt und seitens der Regierung als notwendig erachtet wird. Auf der organisationellen Ebene innerhalb der Verwaltung gälte es ähnlich die Schwächen des Planes gezielt dazu zu nutzen, um zu hinterfragen, welche strukturellen Defizite zu diesem schwachen Entwurf führten.

Dabei sollten sowohl die internen Mitarbeiter als auch externe Akteure befragt werden. Ein Audit müsste zudem in diesem Sinne durchgeführt werden.

Ebenso gilt es – wie bereits mehrfach vom Mouvement Ecologique eingefordert – auch über Reformen in den Zuständigkeitsbereichen anderer Akteure nachzudenken (z.B. Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/regionalen und nationalen Akteuren (die de facto u.a. komplementär zu anderen Ministerien bzw. zur Umweltverwaltung / Wasserwirtschaftsverwaltung agieren könnten...), Rolle der Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften bei der Umsetzung europäischer Vorgaben).

Eine klarere und kohärentere Rollenaufteilung zwischen den einzelnen Akteuren ist unerlässlich!

- **Wasserwirtschaftspolitik als Regierungsverantwortung anerkennen!**

Die Tatsache, dass Fragen der Landwirtschaftspolitik oder der Raumplanung, des Klimaschutzes, der Rolle von Betrieben nur am Rande gestreift werden, zeugt davon, dass Wasserwirtschaftspolitik nach wie vor nicht ausreichend als horizontale Regierungsaufgabe angesehen wird. Hier besteht dringender Nachholbedarf, ebenfalls im Rahmen des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes. Der Schutz des wichtigsten natürlichen Gutes MUSS zur Regierungspriorität erhoben werden, desto mehr wenn festzustellen ist (wie dies ja auch im Entwurf erfolgt), dass es durchaus gravierende Probleme in Luxemburg gibt (die teilweise aufgrund der demographischen Entwicklung, des Klimawandels usw. ja noch zunehmen werden).

- **Zweiter Bewirtschaftungsplan: Wesentliche Nachbesserungen erforderlich!**

Basis für den zweiten Bewirtschaftungsplan müssten de facto klare politische Ziele und Vorgaben sein, die auf Fakten und einem Monitoring basieren, wie bereits mehrfach angeführt. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass klare Ziele benannt und auch konkrete Instrumente zu deren Erreichend angeführt werden. Hierzu gehören u.a. (Liste ist nicht komplett!):

- Ergänzung des Planes durch eine kohärente Analyse der Probleme, die zu den gravierenden Umsetzungsdefiziten beim ersten Plan führten;
- Festlegung von stringenten Zeithorizonten, wann welche fehlenden Fakten zusammengestellt sein müssen (inkl. Öffentlichkeit);
- Benennung klarer inhaltlicher Ziele mit konkretem Zeithorizont (man darf sich nicht damit zufrieden geben, dass die Ziele nicht erreicht werden, wie dies derzeit der Fall ist), wobei dies ministeriumübergreifend erfolgen muss (z.B. im Rahmen der Landwirtschaftspolitik bzw. der Raumplanung);
- Offenlegung von Finanzmitteln! Dass z.B. der „Wasserfong“ gekürzt wurde, während dem gewusst ist, dass verstärkt Finanzmittel erforderlich sind, ist u.a. nicht nachvollziehbar;
- Angehen auch „heisser Eisen“, dabei seien lediglich folgende stellvertretend für andere hervorgehoben:
 - * Es ist nicht annehmbar, daß z.B. nicht auch im Rahmen des PDR verstärkt Akzente zum Wasserschutz gesetzt wurden (hier werden immerhin 700 Mio Euro (!) in 7 Jahren investiert). Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.
 - * Im Rahmen der Erstellung des nationalen Aktionsplanes Pestizide muss dem Wasserschutz eine oberste Priorität eingeräumt werden! Ebenso muss die Umsetzung der Nitratrichtlinie mit dem Bewirtschaftungsplan abgestimmt werden.
 - * Festlegen einer stringenten Deadline zur „mise à conformité“ der Kläranlagen (auch in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, ggf. mit Begrenzung der Perimeterausweisung aufgrund fehlender Klärmöglichkeiten);
 - * in die Pflicht nehmen von Betrieben (Mittelstand und Industrie), ggf auch mit Beratungsprogrammen...
 - * Zeitplan für die Validierung aller Trinkwasserschutzgebiete.

Die erkennbaren Defizite dieses Entwurfs zum Bewirtschaftungsplan 2015-2021 sind hausgemacht: Wohlwissend, dass vor allem auch die Angliederung der Wasserwirtschaft an das Innenministerium in den vergangenen Regierungen verantwortlich steht für eine Reihe von Defiziten, die heute noch nachwirken, muss man aber feststellen, dass trotz einiger Reformen in dieser Regierung die Mittel und Instrumente, um eine kohärente und zielführende Bewirtschaftung des Wasserkreislaufs zu planen und durchzuführen, nach wie vor absolut unzufriedenstellend und der gewaltigen Herausforderung (und dem Aufgabenpensum) nicht gewachsen sind.

Fehlende Daten, fehlende Ausführungsbestimmungen, fehlende Visionen und Strategien führen dazu, dass in der Vergangenheit gesteckte Ziele nicht erreicht wurden und auch damit zu rechnen ist, dass sogar die mehr denn vage neu formulierten „Ziele“ nicht erreicht werden können.

So manch einer wird es wohl als ehrliche Aussagen einschätzen, wenn im Entwurf als „Höhepunkt“ zugegeben wird, dass sogar in den folgenden 6 Bewirtschaftungsjahren die Ziele wohl nicht erreicht werden. Dabei hätte doch gerade diese (vielleicht ehrliche) Analyse desto mehr dazu führen müssen, das Ruder herumzureißen und mit doppelter Kraft konkrete Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Anerkennen fehlender Zielerreichung liegt vor allem an zum großen Teil nicht einmal angedachten Handlungsempfehlungen, um bestehende Verfehlungen zu beheben, aber auch an der undifferenzierten Umsetzung des „one out – all out“ - Prinzips.

Die Politik sollte auf Regierungsebene die Wasserwirtschaft und klare Ziele zu einer obersten Priorität definieren und diesen Entwurf zumindest um eine Minimalstrategie zur Erfüllung wenigstens der wichtigsten Ziele ergänzen, wenn ihre Wasserpolitik einigermaßen glaubhaft sein soll.

Das Dokument an sich ist insofern stark zu kritisieren, als dass Aufbau, Lesbarkeit und Strukturierung es quasi unmöglich machen, sich ein Gesamtbild und eine inhaltliche Bewertung zu erstellen. Statt copy-paste aus ausländischen Berichten und dem wenig ausdrucksstarken Einfügen von Textstellen aus wissenschaftlichen Studien, sollte das Thema wichtig genug sein, eine Task-Force mit der Begleitung der Erstellung des definitiven Bewirtschaftungsplanes zu betrauen, um der Öffentlichkeit die Beteiligung wenigstens etwas zugänglicher zu machen (es versteht sich von selbst, dass alle Ministerien eingebunden sein müssten). Hierzu gehört sicher auch eine nichttechnische Zusammenfassung, die auf die wesentlichen Aspekte hinreichend ausführlich und verständlich eingeht.

Was ist dem vorgelegten Entwurf zu Gute zu halten? Immerhin wird offen dargelegt, dass es sehr große Defizite in allen Bereichen gibt, bei der Datenerhebung, bei deren Auswertung und Interpretation, bei der Umsetzung der Maßnahmen (aus dem vorherigen Bewirtschaftungsplan 2009-2015), beim Aufstellen von Zielen und einer angemessenen Vorgehensweise, vor allem aber beim Stellenwert des Allgemeinguts Wasser bei den administrativ und politisch Verantwortlichen der letzten Dekaden und bis heute!

Es bleibt zu hoffen, dass diese Bankrotterklärung der Wasserpolitik eine Neuausrichtung zur Folge hat und der Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 genutzt wird, um eine kohärente Strategie zu entwickeln, die es erlaubt, sich den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie wenigstens anzunähern.

August 2015

